



Bericht

der Landesregierung

Umsetzungsstand und weitere Perspektiven der Open Access-Strategie

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.

Vorbemerkung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 22. Mai 2015 den Berichts Antrag „Bericht zum Umsetzungsstand und zu den weiteren Perspektiven der Open-Access-Strategie der Landesregierung“ (Drucksache 18/2977) angenommen. Darin wird die Landesregierung gebeten, insbesondere zu folgenden Aspekten zu berichten:

1. Sieht die Landesregierung Bedarf nach Änderungen im Urheberrecht (auf Bundesebene) und im Hochschulrecht (auf Landesebene); wenn ja, welchen?
2. Wie schätzt sie die Bereitschaft der schleswig-holsteinischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein, ihre Forschungsergebnisse frei zugänglich zu machen?
3. Wie beurteilt sie die Konsequenzen von Open Access für die wissenschaftlichen Fachverlage und für die Einkünfte der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Veröffentlichungen (einschließlich der Ausschüttungen aus der Verwertungsgesellschaft Wort)?
4. Welche Beratungssysteme für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu praktischen und rechtlichen Fragen des Open Access beabsichtigt sie zu organisieren?
5. Welche Maßnahmen müssen die Hochschulen ergreifen, um die Strategie der Landesregierung für Open Access umzusetzen?
6. Welche Schritte beabsichtigt die Landesregierung, um zu einem länderübergreifenden und schließlich bundesweit einheitlichen Verfahren beim Open Access zu gelangen?

Einleitung

Open Access bedeutet für Nutzer und Nutzerinnen entgeltfreien Zugriff auf qualitätsgeprüfte wissenschaftliche Publikationen und deren umfassende Verwertung. Die Möglichkeiten zur Verbreitung von wissenschaftlichen Publikationen über das Internet haben der Open-Access-Bewegung gerade in jüngster Zeit neuen Auftrieb gegeben. Ein wesentlicher Aspekt ist die Maximierung der Verbreitung wissenschaftlicher Informationen und damit verbunden eine Beschleunigung daran anschließender Forschungen.

Seit Beginn dieses Jahrtausends wurden zahlreiche Initiativen zu Open Access gegründet, Erklärungen formuliert und unterzeichnet. Die Umsetzung des Themas hat sich seitdem dennoch nur sehr langsam entwickelt. Die Gründe dafür sind vielfältig,

- die Rechtslage für die Publizierenden ist schwer zu überblicken,
- das Ansehen einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers ist abhängig von der Zahl und dem Veröffentlichungsort ihrer/seiner Publikationen,
- die Qualitätssicherung bei Open Access gilt noch nicht als so gesichert wie bei lizenzierten Veröffentlichungen über eingeführte Verlage.

Daher muss ein Bewusstsein für die positiven Aspekte von Open Access in Politik, bei Hochschulleitungen und Publizierenden geschaffen werden.

Der Motor moderner Forschung ist ein umfassender wissenschaftlicher Dialog, der durch Publikation neuester Forschungsergebnisse angetrieben wird. Der freie Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen dient hier durch die unmittelbar nach Fertigstellung mögliche Veröffentlichung und die große Reichweite als Beschleuniger. Das Land Schleswig-Holstein hat mit Veröffentlichung seiner Open-Access-Strategie im November 2014 einen wesentlichen Beitrag zur verstärkten Nutzung von Open Access geleistet.

Die Vorteile von Open Access liegen auf der Hand:

- Zugänglichkeit von überall
- Sichtbarkeit
- Bewertbarkeit
- Qualitätssicherung

- Zitierwahrscheinlichkeit
- beschleunigte Kommunikation
- Nachnutzbarkeit.

Goldener Weg und Grüner Weg

Open-Access-Veröffentlichungen müssen zwei Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Urheber und die Rechteinhaber solcher Veröffentlichungen gewähren allen Nutzern das freie, weltweite Zugangsrecht zu diesen Veröffentlichungen und erlauben ihnen, diese Veröffentlichungen - in jedem digitalen Medium - zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt ausgewiesen wird.
2. Eine vollständige Fassung der Veröffentlichung sowie aller ergänzenden Materialien wird in einem geeigneten elektronischen Standardformat in mindestens einem Online Archiv hinterlegt, das in dem Bestreben betrieben und gepflegt wird, den offenen Zugang, die uneingeschränkte Verbreitung und die langfristige Archivierung zu ermöglichen.

Die beiden wichtigsten Publikationswege des Open Access werden auch als „Goldener“ und „Grüner Weg“ bezeichnet. Sie werden manchmal als konkurrierende, meistens aber einander ergänzende Modelle angesehen: die Primärveröffentlichung und die Parallelveröffentlichung.

Der Goldene Weg

Unter dem Goldenen Weg des Open Access wird die Erstveröffentlichung von wissenschaftlichen Beiträgen in einem elektronischen Medium, z. B. einer Zeitschrift, die gemäß einem Open-Access-Geschäftsmodell organisiert ist, verstanden. Open-Access-Publikationen unterliegen den gleichen Maßstäben der Qualitätssicherung wie traditionelle Publikationen. Die Geschäftsmodelle des Goldenen Weges verlagern die Finanzierung: Hochschulen und Forschungsorganisationen sowie Förderer stellen Mittel bereit, um die Publikationen bereits bei der Veröffentlichung im Rahmen sogenannter Publikationsgebühren zu finanzieren. Zudem wird eine Vielzahl von Open-

Access-Zeitschriften als Teil der wissenschaftlichen Aktivitäten einzelner Organisationen herausgegeben und finanziert. Bei diesen Zeitschriften werden meist keine Publikationsgebühren erhoben. So fördert der Goldene Weg die perspektivische Entkoppelung des Informationsbedarfs von finanziellen Etatzwängen des Rezipienten. Viele Wissenschaftsverlage betreiben sogenannte hybride Open-Access-Modelle: Bei der Publikation in einer subscriptionspflichtigen und somit nicht frei zugänglichen Zeitschrift kann ein einzelner Artikel durch Zahlung einer zusätzlichen Publikationsgebühr Open Access veröffentlicht werden.

Der Grüne Weg

Der Grüne Weg widmet sich der Bereitstellung bereits erschienener Verlagspublikationen und anderer digitaler Objekte in Repositorien (frei zugängliche Datenbanken). Unterschieden wird zwischen institutionellen und disziplinären Repositorien. Während institutionelle Repositorien die wissenschaftlichen Aktivitäten einzelner Institutionen abbilden, dienen disziplinäre zur Speicherung von Veröffentlichungen einer gesamten Disziplin.

Rechtlicher Änderungsbedarf

Der Zugang zu einem Werk wird allein durch den Willen der Urheberin oder des Urhebers bestimmt. Nach Art. 5 Absatz 3 Grundgesetz sind Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre frei. Dieses Grundrecht umfasst auch Art und Ort einer wissenschaftlichen Veröffentlichung. Letztendlich steht es danach der Forschenden oder dem Forschenden sogar frei, ihre bzw. seine Ergebnisse auch gar nicht zu veröffentlichen. Somit ist es zunächst einmal wichtig, einen Bewusstseinswandel bei den Veröffentlichenden herbeizuführen.

Die Landesregierung hat im künftigen Hochschulgesetz aus diesem Gedanken heraus die Formulierung in § 34 Absatz 2 Hochschulgesetz (HSG) "Der freie Zugang zu Wissen wird gefördert" aufgenommen. Ebenfalls vor diesem Hintergrund wurde und wird die Idee des Open Access mit der Strategie der Landesregierung ins Bewusstsein von Präsidien, Bibliotheken und schließlich der Forschenden getragen. Flankiert wird diese Bewusstseinsbildung von Fördermaßnahmen, die in den kommenden Monaten in Arbeitsgruppen konkretisiert und ausgearbeitet werden. Die Landesregie-

rung sieht auf Landesebene zurzeit keinen Bedarf von Änderungen im Hochschulrecht.

Auf Bundesebene würde eine Änderung des Urheberrechts hin zu einem unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrecht die Rechte der Autorinnen und Autoren stärken und in einem durch die vielfältigen Vertragsausgestaltungsmöglichkeiten sehr umfangreichen und unübersichtlichen Feld Rechtssicherheit schaffen. Z.Zt. existiert aus § 38 Absatz 4 Urheberrechtsgesetz (UrhG) unter sehr engen Voraussetzungen ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht. Es kann durch zahlreiche Einschränkungen jedoch keine nennenswerten Effekte erzielen:

§ 38 Abs. 4 UrhG:

Der Urheber eines wissenschaftlichen Beitrags, der im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen ist, hat auch dann, wenn er dem Verleger oder Herausgeber ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, das Recht, den Beitrag nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Die Quelle der Erstveröffentlichung ist anzugeben. Eine zum Nachteil des Urhebers abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

Von besonderer Bedeutung ist hier die Einschränkung auf die Manuskriptversion (für ein Zitat ist die erschienene Version entscheidend).

Ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht würde nicht nur die Stellung der Autoren gegenüber den Verlagen stärken, sondern auch die dauerhafte Sichtbarkeit und Nachnutzbarkeit der Werke sichern. Im vergangenen Jahr ging ein großer namhafter Verlag in Konkurs. Der Bestand und die Sichtbarkeit der bei ihm veröffentlichten Werke waren bis zur Übernahme der Insolvenzmasse durch einen anderen Verlag akut gefährdet.

Bereitschaft der Forschenden zu Open Access

Die Bereitschaft der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Schleswig-Holstein zu Open Access kann von Seiten der Landesregierung nicht beurteilt werden. Andersorts konnte jedoch festgestellt werden, dass die Bereitschaft zu Open Access steigt, je umfangreicher die dazu verfügbaren Informationen sind, insbesondere zu rechtlichen Rahmenbedingungen, mit denen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler naturgemäß nicht so vertraut sind. Der Zuwachs an Open-Access-Veröffentlichungen an der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften konnte schon allein dadurch gesteigert werden, dass eine Beratungsstelle eingerichtet wurde. Diese hat gemeinsam mit den Forschenden die bestehenden Verträge bereits veröffentlichter Forschungsergebnisse darauf hin geprüft, ob eine Zweitveröffentlichung möglich ist. In den meisten Fällen räumen die Verlage den Forschenden dazu nach einer Frist von einem halben bis einem ganzen Jahr das Recht ein. Auch im Vorwege hat die Beratungsstelle die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Ausgestaltung ihrer Verträge zu einem (späteren) Zweitveröffentlichungsrecht verholfen.

Die Bereitschaft der Forschenden ist zudem abhängig von der jeweiligen Fachkultur. In den Naturwissenschaften ist - anders als in den Geisteswissenschaften - eine Open-Access-Veröffentlichung eher denkbar, da hier die Veröffentlichungszyklen deutlich kürzer sind.

Konsequenzen von Open Access für wissenschaftliche Fachverlage und für die Einkünfte der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Die wissenschaftlichen Fachverlage haben neben dem klassischen Veröffentlichungsmodell bereits eigene Open-Access-Modelle entwickelt. Die Leserin oder der Leser darf kostenfrei auf das Werk zugreifen. Dennoch entstehen Kosten bei der Produktion, die getragen werden müssen. Entweder finanzieren die Autorin oder der Autor oder Institutionen die Veröffentlichung. Die Autorin oder der Autor zahlt zumeist Gebühren an die Verlage, Institutionen zahlen diese Gebühren an ihrer Stelle oder finanzieren ein Open-Access-Modell komplett, indem sie in eigene Publikationsdienste investieren. Nur bei letzterem Geschäftsmodell haben die Verlage keinen finanziellen Nutzen.

Bei autorenfinanzierten Veröffentlichungsmodellen bekommen die Verlage folgerichtig keine Vergütungszahlungen der VG Wort.

Die Landesregierung wird an den Hochschulen einen Publikationsfonds einrichten, bei dem Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler die Übernahme von Publikationsgebühren in kommerziellen Open-Access-Medien beantragen können. Damit werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an zukunftsweisende Publikationswege herangeführt, die Verlagswirtschaft bekommt deutliche Signale für die eingeschlagene Richtung.

Autorinnen und Autoren verlieren tatsächlich Einnahmen, sowohl die Autorenhonore als auch die Provisionen pro verkauftem Exemplar. Jedoch sind die mit der Strategie angesprochenen Publizierenden ausnahmslos an staatlichen Hochschulen beschäftigt, so dass existenzsichernde Gründe nicht gegen eine Open-Access-Veröffentlichung sprechen. Vielmehr behalten sie Gestaltungsspielraum bei der Vergabe ihrer Nutzungsrechte. Durch einen herkömmlichen Autorenvertrag erhält der Verlag die ausschließlichen Nutzungsrechte an einem Werk, während ein Vertrag, der eine Publikation unter einer freien Lizenz vorsieht, dem Verlag lediglich einfache Nutzungsrechte einräumt. Die Autorinnen und Autoren haben also die Freiheit, durch die freie Lizenz zusätzlich jedermann ein einfaches Nutzungsrecht einzuräumen und damit die Reichweite und Sichtbarkeit ihrer Veröffentlichungen zu erhöhen.

Beratungssysteme zu praktischen und rechtlichen Fragen des Open Access

Die Landesregierung bietet den Hochschulen individuelle Beratungsangebote an. Schon für erste Informationen über die Implementierung von Open Access können die Hochschulen sich aus dem Kreis der Lenkungsausschussmitglieder unterstützen lassen, um das Thema in ihren Gremien bekannt zu machen. Im vergangenen Jahr wurde bereits im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgruppe „Open-Access“ eine Muster-Policy erarbeitet, die die Hochschulen als Grundlage für die Erarbeitung einer eigenen Policy verwenden können. Im Verlauf des Implementierungsverfahrens können die Forscherinnen und Forscher in einer Pilotphase von zwei Jahren vom Land finanzierte rechtliche Beratung abfordern.

Maßnahmen der Hochschulen zur Umsetzung der Strategie

Die erste und wichtigste Maßnahme einer Hochschule ist zunächst das Bekenntnis zu Open Access, z.B. durch Verabschiedung einer Open-Access-Policy. Die Landesregierung unterbreitet den Hochschulen - wie oben erwähnt - hierzu mehrere Unterstützungsangebote. Die Hochschulen sollten im Anschluss daran für die hochschulweite Bekanntmachung der Policy sorgen und die interne Kommunikation, Diskussion, Information und Motivation zu diesem Thema anstoßen.

Die Hochschulen sollten einen Open-Access-Beauftragten benennen, der, unterstützt vom Angebot der Landesregierung, maßgeschneidert auf die eigene Hochschule Beratungsangebote entwickelt.

Die Hochschulen können durch eigene Open-Access-Finanzierungsmodelle und stärkere Berücksichtigung von Open Access bei Mittelvergaben oder Berufungen Anreize für Open Access setzen.

Maßnahmen der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie

Bei der ersten Open-Access-Konferenz in Schleswig-Holstein am 13. November 2013 mit Vertretern aus Politik, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Verwaltung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Open-Access-Strategie des Landes erarbeitet hat. Diese Strategie wurde im November 2014 nach einem intensiven Arbeits- und Abstimmungsprozess im Bildungsausschuss vorgestellt, aus Anlass der Konferenz am 7. April 2015 wurde sie in gedruckter Form vorgelegt (s. Anlage).

Schleswig-Holstein hat sich mit der Strategie als

- moderner Wissenschaftsstandort
- bundesweiter Vorreiter in Sachen Open Access
- guter Standort für Nachwuchswissenschaftler
- Wegbereiter für modernste wissenschaftliche Informationsstrukturen

präsentiert. Die Landesregierung hat mit der Open-Access-Strategie ein klares Zeichen dafür gesetzt, dass der Open-Access-Gedanke von ihr weiter vorangebracht werden wird. Sie bekräftigt ihren Willen, die Strategie umzusetzen, indem sie die notwendigen Mittel dafür bereitstellt. Die Landesregierung kann die Strategie jedoch nicht selbst umsetzen. Dafür benötigt sie das Bekenntnis und den Handlungswillen

der Hochschulen. Nur sie können in Zusammenarbeit mit den Forschenden den Kulturwandel bei den Veröffentlichungswegen vollziehen.

Deshalb diene die Open Access Konferenz am 7. April 2015 in erster Linie dazu, den Hochschulen - insbesondere den Präsidien - das Thema Open Access nochmals nahe zu bringen und sie dazu zu bewegen, den nächsten Schritt selbst zu tun: die Erstellung einer Open-Access Policy, die Voraussetzung für alle nachfolgenden Schritte ist. Nur wenn die Hochschulen diese hochschulöffentlich diskutieren, wird das Thema überhaupt in die Hochschulen hineingetragen. Alle nachfolgend genannten Pläne der Landesregierung können nur zum Ziel, mehr Open Access zu etablieren, führen, wenn die Hochschulen zu diesem ersten strategischen Schritt bereit sind.

Die Landesregierung wird gemäß der Strategie

- die Hochschulen bei der Erarbeitung der Open-Access-Policies unterstützen.
- einen landesweiten Open-Access-Dokumentenserver aufbauen, diesen betreiben, den Hochschulen zur Nutzung zur Verfügung stellen und Maßnahmen zur Langzeitarchivierung diskutieren und vorbereiten.
- einen Publikationsfonds einrichten, aus dem vorrangig Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler Publikationsgebühren für Open-Access-Veröffentlichungen finanzieren können.
- den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern rechtliche Beratung für das Publizieren im Open Access ermöglichen.
- einen Lenkungsausschuss einrichten, um das Thema Open Access kontinuierlich weiter zu entwickeln.
- einen kontinuierlichen Dialog zum Beobachten und zur Weiterentwicklung der Open-Access-Strategie des Landes etablieren.
- in Abstimmung mit den Hochschulen des Landes eine Position zur Erweiterung von Open Access hinsichtlich Open Data und/oder Open Science erarbeiten.
- auf norddeutscher Ebene und gegenüber den Bundesländern insgesamt die schleswig-holsteinische Strategie zur Förderung von OA vertreten und aktiv bewerben.

Die Hochschulen sind aufgerufen,

- eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Open-Access-Policy zu verabschieden.
- einen Open-Access-Beauftragten zu benennen, der alle Hochschulangehörigen bei Fragen zu Open Access berät.
- Instrumente einzuführen (z.B. Informationsbereiche auf den Webseiten, Informationsbroschüren etc.), um das Thema Open Access an ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu kommunizieren.
- ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über das geltende Zweitverwertungsrecht für wissenschaftliche Beiträge zu informieren und sie zu motivieren, davon Gebrauch zu machen.
- bei Einstellungs- und Berufungsverfahren auch Open-Access-Publikationen zur Bewertung der Bewerberinnen und Bewerber heranzuziehen.

Die Open Access Konferenz am 07. April 2015 hat entsprechend der Strategie beschlossen, einen Lenkungsausschuss mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu beauftragen. Folgende Mitglieder sind benannt worden:

- Prof. Dr. Matthias Bauer, Universität Flensburg
- Dr. Eckard Eichler, Zentrale Hochschulbibliothek Flensburg
- Dr. Eiken Friedrichsen, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Rena Giese, Zentrale Hochschulbibliothek Lübeck
- Rainer Horreht, Bibliothek der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Andreas Jennis, Bibliothek der Fachhochschule Kiel
- Uli König, Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
- Prof. Dr. Bettina Möllring, Muthesius Kunsthochschule
- Katja Schomburg, Bibliothek der Fachhochschule Westküste
- Olaf Siegert, Deutsche Zentralbibliothek für Weltwirtschaft
- Prof. Dr. Klaus Tochtermann, Deutsche Zentralbibliothek für Weltwirtschaft
- Roy Weißenberger, Muthesius Kunsthochschule
- Rolf Fischer, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
- Dr. Heide Ahrens, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

- Dr. Bernd Roß, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
- Kirsten Rossdam, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Der Lenkungsausschuss hat unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Rolf Fischer am 25. Juni 2015 das erste Mal getagt. In der Sitzung wurde eine Priorisierung der Handlungsempfehlungen der Strategie vorgenommen. Es bestand Einvernehmen, dass zunächst der Prozess der Implementierung von Open Access in den Hochschulen angestoßen werden soll. Insgesamt wurden vier Arbeitsgruppen gebildet. Aus den Arbeitsgruppen „Policy und Rechtsberatung“, „Publikationsfonds“ und „Dokumentenserver“ liegen bereits erste Beratungsergebnisse vor, die in der kommenden Lenkungsausschusssitzung am 8. Oktober 2015 präsentiert und eingehend erörtert werden.

Arbeitsgruppe „Unterstützung der Hochschulen bei der Erarbeitung einer Policy und anschließende Rechtsberatung“

Die Hochschulen sollen durch direkte Ansprache zur Verabschiedung einer Open-Access-Policy ermuntert werden. Hierzu sollen Möglichkeiten erörtert werden. Bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stehen einer Zweitveröffentlichung in Open Access häufig einzig rechtliche Bedenken entgegen. Um diese auszuräumen, soll eine Rechtsberatung angeboten werden.

Die Erfahrungsberichte der Hochschulen zeigen, dass die frühzeitige Einbeziehung der Präsidien in den Prozess ausschlaggebend ist. Als geeignete Ansprechpartner oder Paten werden die Vizepräsidenten Forschung angesehen.

Die Hochschulen CAU und EUF haben bereits eine Policy verabschiedet, die UzL hat einen Präsidiumsbeschluss herbeigeführt. Die FH Kiel will sich im Herbst auf Präsidiumsebene mit einem Entwurf einer Policy auseinandersetzen. Die MKH wird sich ebenfalls im Herbst mit dem Thema befassen. Die übrigen Hochschulen sollen zum Status befragt werden. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, dass Gespräche mit den Hochschulleitungen der Fachhochschulen sowie der Kunst- und Musikhochschu-

le stattfinden sollen, um die Landesstrategie nochmals zu bewerben und Unterstützung bei der Erstellung der Policy anzubieten.

Die Rechtsberatung erfolgt in den Hochschulen derzeit soweit wie möglich durch die Beauftragten für Open Access oder die Bibliotheken. Weitergehende juristische Sachverhalte werden durch die Justitiare bearbeitet. Die Arbeitsgruppe hat vorgeschlagen, zunächst zentral auf der Website des MSGWG zum Thema Open Access rechtliche Fragestellungen durch Bereitstellung einer FAQ und Linksammlung einzubeziehen. Für weitergehende rechtliche Fragen würde die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften zur Verfügung stehen.

Arbeitsgruppe „Publikationsfonds“

Mit Blick auf die zunehmende Relevanz des Open Access Publizierens besteht bei den Hochschulen Handlungsbedarf, sich stärker als bisher auf diese Publikationsform einzustellen und deren Entwicklung mitzugestalten. Dazu kann ein Publikationsfonds ein geeignetes Instrument sein. Er stellt den Hochschulen ein Instrument zur Verfügung, mit dem der Transformationsprozess von subskriptionsbasierten zu Publikationsgebühren-basiertem Open Access Publizieren im Sinne der Wissenschaft und der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler effizient und nachhaltig zu gestalten. Darüber hinaus gibt der Fonds den einzelnen Hochschulen Auskunft über die Publikationsmenge und das Publikationsverhalten und er bietet letztlich auch die Möglichkeit, die ökonomischen Beziehungen zu Verlagen neu zu gestalten. In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe wurden die Bedingungen erörtert, die für einen Publikationsfonds in Schleswig-Holstein gelten sollen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern und Hochschulen sollten dabei einfließen. Es wurde vorgeschlagen, mit dem Publikationsfonds zunächst in einer Erprobungsphase im laufenden Betrieb Daten sammeln zu können. Der Fonds sollte jährlich evaluiert werden, um die Vorannahmen an den tatsächlichen Bedarf anpassen zu können. Schwerpunktmäßig sollten gemäß der Strategie Nachwuchswissenschaftler gefördert werden, wobei ein Zeitraum von bis zu 10 Jahren nach Abschluss der Masterarbeit für sinnvoll erachtet wurde. Weitere Themen der Arbeitsgruppe waren die finanzielle Ausstattung des Fonds, die Förderfähigkeit des Publizierenden, die Höhe der Förderung je Publikation, das Fondsmanagement, die Evaluation des Fonds und die Bewerbung des Fonds in den Hochschulen.

Arbeitsgruppe „Dokumentenserver“

Die Open Access Strategie sieht die Errichtung eines landesweiten Dokumentenservers vor, der die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu einer Veröffentlichung in Open Access ermuntern soll. Insbesondere an kleineren Hochschulen fehlen für einen hochschuleigenen Server die finanziellen und personellen Ressourcen. Ein landeseigener Dokumentenserver würde grundsätzlich neutral zu allen Fächern stehen und könnte zudem sinnvoll mit den Hochschulbibliographien verknüpft werden. Eine zentrale Serverlösung könnte entweder über einen externen Dienstleister (z.B. einen Bibliotheksverbund) oder eine Hochschule in Schleswig-Holstein erfolgen. In der Arbeitsgruppensitzung wurden zunächst die Erfahrungen der Hochschulen mit hochschuleigenen Servern ausgetauscht und die Anforderungen an einen landesweiten Dokumentenserver und seine Inhalte diskutiert. Die Veröffentlichung von Forschungsdaten muss mit den Hochschulen vertieft diskutiert werden, z.B. ob nur Ergänzungen zu Publikationen oder auch eigenständige Daten publiziert werden sollen. Für diese Daten muss ein Standard festgelegt werden. Ferner ist noch offen, wo der Dokumentenserver angesiedelt werden könnte. Das Projekt zur Errichtung des Servers sollte auf zwei Jahre angelegt sein.

Arbeitsgruppe „Modellversuch zu einem Open Science - Award“

Der Modellversuch soll die Sichtbarkeit der schleswig-holsteinischen Aktivitäten im Bereich Open Access und Open Science herstellen und das Thema in das bestehende Wissenschaftssystem hineinragen. Es sollen in der Arbeitsgruppe sowohl die Kriterien für die Auslobung des Preises als auch die Gegebenheiten der eigentlichen Verleihung festgelegt werden. Die Arbeitsgruppe trat am 24. August erstmalig zusammen.

Am 28. November 2014 berichtete Ministerin Alheit in der norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz von der Verabschiedung der schleswig-holsteinischen Strategie. Die Ministerkonferenz wird sich weiter mit dem Thema befassen. In den Koalitionsverträgen von Niedersachsen (2013) und Hamburg (2015) ist die Erstellung einer Open-Access-Strategie festgeschrieben worden. In beiden Ländern muss die Strategie noch erarbeitet werden, so dass die Chancen für eine einheitliche Vorgehensweise günstig sind.

Auch der Bund schrieb 2013 in seinen Koalitionsvertrag, dass er eine umfassende Open Access Strategie entwickeln wird, die die Rahmenbedingungen für einen effektiven und dauerhaften Zugang zu öffentlich finanzierten Publikationen und auch zu Daten (open data) verbessert. Dazu wird es aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Initiative geben, die zu einer Harmonisierung von Open-Access-Strategien der Länder beitragen soll.

Anlässlich einer Kabinettsitzung in Berlin gab es eine Einführung der Internetbotschafterin der Bundesregierung Frau Prof. Dr. Gesche Joost zu Big Data und der Digitalen Agenda. Die Landesregierung beabsichtigt, eine Diskussion auch in Schleswig-Holstein anzustoßen. Das Thema Open Access soll in Richtung digitale Agenda erweitert werden.

Anlage

Strategie 2020
der Landesregierung
Schleswig-Holstein für

Open Access

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorliegenden Open Access-Strategie haben wir gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Landespolitikerinnen und -politikern aller Fraktionen, Hochschulen in Schleswig-Holstein und der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften in Kiel eine wichtige Basis geschaffen. Eine Basis dafür, dass Ihre Arbeit künftig national und international auf noch fruchtbareren Boden fällt als bisher. Zugleich tragen wir damit dazu bei, dass Sie umgekehrt Forschungs- und Studienergebnisse anderer Wissenschaftler aus der ganzen Welt leichter nutzen können. Denn je mehr bei der Open Access-Strategie mitmachen, desto größer ist der Nutzen für alle. Ich werde mich daher auch dafür einsetzen, dass sich Open Access auch bundesweit weiter durchsetzen wird.

Sie wissen, dass moderne Forschung auf einem umfassenden wissenschaftlichen Dialog und Fortschritten durch Verbesserungen früherer Arbeiten basiert. Den freien Zugang zu wissenschaftlichen Studien müssen wir daher als Turbo für die Forschung verstehen und entsprechend handeln. Wer international mithalten will, muss seine Geschwindigkeit und Kommunikationswege den heutigen Möglichkeiten anpassen. Mit der vorgelegten Strategie gehören wir in Schleswig-Holstein zu den Vorreitern beim Thema Open Access.

Jetzt gilt es, dass Sie und alle Beteiligten die Strategie gemeinsam mit Leben und Wissen füllen. Die Landesregierung wird Sie dabei unterstützen. Durch rechtliche Beratung, zum Beispiel zum Urheberrecht, durch einen Publikationsfonds insbesondere für Nachwuchswissenschaftler oder durch den Aufbau eines Publikationservers für Ergebnisse „made in Schleswig-Holstein“. Ich freue mich auf den weiteren gemeinsamen Prozess!

Ihre

Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung

Einleitung

Mit ihrer Strategie 2020 für Open Access befürwortet und fördert die Landesregierung Schleswig-Holstein den offenen Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und zu den Quellen des kulturellen Erbes.

Das Verständnis der Landesregierung von Open Access entspricht dem der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, die Open Access als Publikationsparadigma wie folgt beschreibt¹:

Open Access beschreibt das Ziel, das weltweite Wissen in digitaler Form ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren zugänglich und nachnutzbar zu machen. Um das in Wissenschaft und Forschung fortlaufend erweiterte, modifizierte und in wissenschaftlichen Publikationen dokumentierte Wissen diesem Prinzip gemäß der Fachwelt zu eröffnen, muss eine zukunftsweisende digitale Forschungsumgebung eine gut organisierte sowie nachhaltig finanzierte Bereitstellung zu möglichst entgeltfreien und nutzungsrechtlich unbeschränkt verfügbaren Publikationen gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Landesregierung ihren Hochschulen, sich dafür einzusetzen, dass ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Open Access publizieren. Die Landesregierung wird ihrer Verantwortung, die aus einer solchen Empfehlung resultiert, dadurch gerecht, dass sie mit dieser Strategie auch die für die Umsetzung erforderlichen finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen schaffen wird.

Ziel ist es, durch den offenen Zugang die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in Schleswig-Holstein zeitnah international bekannt zu machen, die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu befördern und zugleich die Sichtbarkeit und langfristige Verfügbarkeit von Publikationen schleswig-holsteinischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu steigern. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst entscheiden im Rahmen der Publikationskultur ihrer Fächer und gemäß ihrem Bestreben nach bestmöglicher Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse weiterhin frei über die Form ihrer Publikation.

Die Landesregierung sieht folgende Vorteile für den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein, die aus dieser Open-Access-Strategie sowie deren Umsetzung resultieren:

- Erhöhung von Sichtbarkeit, Rezeption und Zitierhäufigkeit (Impact) von Publikationen schleswig-holsteinischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
- Begünstigung von Wissenstransfer, interdisziplinärer Forschung und internationalem Austausch,

¹ Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der deutschen Wissenschaftsorganisationen <http://www.allianzinitiative.de/handlungsfelder/open-access.html> (letzter Zugriff: 21.10.2014)

- Beschleunigung von Publikationsprozessen sowie daraus resultierender schnellerer Austausch von Forschungsergebnissen und erhöhte Forschungseffizienz,
- Verbesserung der Auffindbarkeit von Publikationen in Suchmaschinen, sozialen Medien und Nachweisdiensten.

Mit ihrer Strategie formuliert die Landesregierung Schleswig-Holstein zudem ihre Antwort auf die großen Veränderungen des wissenschaftlichen Publikationsmarktes, die derzeit sowohl national als auch international zu beobachten sind. Zahlreiche Dokumente adressieren Rahmenbedingungen bzw. geben Hilfestellungen zur Umsetzung von Open Access in wissenschaftlichen Einrichtungen. Zu den wichtigsten dieser Dokumente gehören im Kontext dieser Strategie:

- die Budapest Open Access Initiative (2002),
- das Bethesda Statement of Open Access Publishing (2003),
- die Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen (2003),
- die Informationsbroschüre „Open Access – Positionen, Prozesse, Perspektiven“, Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (2009)
- die Informationsbroschüre „Open-Access-Strategien für wissenschaftliche Einrichtungen – Bausteine und Beispiele“, Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (2012).

Der Wandel einer wissenschaftlichen Publikationskultur hin zu Open Access ist kein Projekt, das zu einem definierten Zeitpunkt beginnt und endet. Vielmehr versteht die Landesregierung Schleswig-Holstein die Strategie 2020 für Open Access als ersten Schritt eines Transformationsprozesses, dem zukünftig weitere Schritte im Zusammenhang mit Open Data, d.h. entgeltfreier Zugang zu Forschungsdaten, und Open Science, d.h. einer Öffnung aller Phasen von Forschungsprozessen, folgen können.

1. Vision

Die wissenschaftliche Exzellenz und das klare Bekenntnis zu einem offenen Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung sind die national und international anerkannten Alleinstellungsmerkmale des Wissenschaftsstandorts Schleswig-Holstein.

2. Mission

- Das Land Schleswig-Holstein befürwortet und fördert den offenen Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und zu den Quellen des kulturellen Erbes.
- Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Schleswig-Holstein sind die wichtigste Ressource für den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein.
- Das Land Schleswig-Holstein etabliert gemeinsam mit den Hochschulen und den dort tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Open Access als Publikationsmodell.
- Dieser Weg wird durch Kommunikation und Partizipation mit den Hochschulen und dort tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geprägt.
- Die Publikationskultur in Schleswig-Holstein wird im gesamten Fächerspektrum insbesondere durch die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler hin zu Open Access verändert.

3. Handlungsfelder

Die Landesregierung Schleswig-Holstein erachtet die nachfolgenden Handlungsfelder und Akteure, wie die Landesregierung, die Hochschulen sowie die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, als maßgeblich für den Erfolg der Umsetzung der Open-Access-Strategie. Zudem wird über ein Indikatorensystem der Fortschritt der Entwicklung von Open Access beobachtet und sichtbar gemacht. Optimalerweise soll in 2020 der überwiegende Anteil aller Publikationen im Open Access erscheinen.

1. Die Landesregierung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein ist Initiator eines dauerhaften Dialogs mit den Hochschulen des Landes zur Entwicklung und kontinuierlichen Weiterentwicklung einer landesweiten Open-Access-Strategie. Sie begleitet und unterstützt ihre Hochschulen bei der Umsetzung dieser Strategie.

- Die Landesregierung wird finanzielle Mittel für die Einrichtung eines landesweiten Open-Access-Dokumentenservers, einen Publikationsfonds sowie für Rechtsberatung zum Publizieren im Open Access bereitstellen.
- Die Landesregierung wird einen landesweiten Open-Access-Dokumentenserver aufbauen, diesen betreiben, den Hochschulen zur Nut-

zung zur Verfügung stellen und Maßnahmen zur Langzeitarchivierung diskutieren und vorbereiten.

- Die Landesregierung wird einen Publikationsfonds einrichten, aus dem vorrangig Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler Publikationsgebühren für Open-Access-Veröffentlichungen finanzieren können.
- Die Landesregierung wird den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern rechtliche Beratung für das Publizieren im Open Access ermöglichen.
- Die Landesregierung wird die Hochschulen bei der Erarbeitung der Open-Access-Policies unterstützen.
- Die Landesregierung wird einen Lenkungsausschuss einrichten, um das Thema Open Access kontinuierlich weiter zu entwickeln.
- Die Landesregierung wird einen kontinuierlichen Dialog zum Beobachten und zur Weiterentwicklung der Open-Access-Strategie des Landes etablieren.
- Die Landesregierung wird in Abstimmung mit den Hochschulen des Landes eine Position zur Erweiterung von Open Access hinsichtlich Open Data und/oder Open Science erarbeiten.
- Die Landesregierung wird auf norddeutscher Ebene und gegenüber den Bundesländern insgesamt die schleswig-holsteinische Strategie zur Förderung von OA vertreten und aktiv bewerben.

2. Die Hochschulen

Die Hochschulen in Schleswig-Holstein übernehmen eine bedeutende Führungsaufgabe bei der Umsetzung der Open-Access-Strategie des Landes. Wichtiger Bestandteil dieser Führungsaufgabe ist, dass sie für ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestmögliche Rahmenbedingungen für Open Access schaffen.

- Die Hochschulen werden eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Open-Access-Policy verabschieden.
- Jede Hochschule wird einen Open-Access-Beauftragten benennen, der alle Hochschulangehörigen bei Fragen zu Open Access berät.
- Die Hochschulen werden Instrumente einführen (z.B. Informationsbereiche auf den Webseiten, Informationsbroschüren etc.), um das Thema Open Access an ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu kommunizieren.
- Die Hochschulen werden ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über das geltende Zweitverwertungsrecht für wissenschaftliche Beiträge informieren und sie motivieren, davon Gebrauch zu machen.
- Die Hochschulen werden bei Einstellungs- und Berufungsverfahren auch Open-Access-Publikationen zur Bewertung der Bewerberinnen und Bewerber heranziehen.

3. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Schleswig-Holstein sind diejenigen, die über ihr Publikationsverhalten Open Access am Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein mit Leben erfüllen. Hierbei werden sie von ihren Hochschulen und der Landesregierung bestmöglich unterstützt.

- Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden über die Open-Access-Policy ihrer Hochschule die verschiedenen Möglichkeiten (grüner Weg bzw. goldener Weg) kennenlernen, um Open Access publizieren zu können.
- Den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden die Möglichkeiten zur Rechtsberatung sowie zur Beantragung von Mitteln für die Veröffentlichung in Open-Access-Publikationen kennenlernen und nutzen.
- Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen regelmäßig den landeseigenen Dokumentenserver zur Bereitstellung ihrer Publikationen im Open Access nutzen.

4. Indikatoren für Open Access in Schleswig-Holstein

Um die Open-Access-Strategie des Landes Schleswig-Holstein kontinuierlich weiterzuentwickeln, wird diese Entwicklung anhand von regelmäßig erhobenen Indikatoren sichtbar gemacht.

- Ab dem Jahr 2018 werden jährlich Zielwerte für die nachfolgenden Indikatoren gesetzt :
 - jährliche Erhöhung des Anteils der Open-Access-Publikationen im landeseigenen Dokumentenserver
 - jährliche Erhöhung der Zugriffszahlen auf die Open-Access-Publikationen im landeseigenen Dokumentenserver
 - jährliche Steigerung der Anträge von Nachwuchsforschenden zur finanziellen Unterstützung von Open-Access-Publikationen.
- Ab dem Jahr 2018 werden alle oben genannten Indikatoren regelmäßig erhoben.

Mit dieser Strategie schafft Schleswig-Holstein die Voraussetzungen dafür, den notwendigen Umgestaltungsprozess hin zu frei zugänglichen Publikationen zu ermöglichen, zu fördern und aktiv mitzugestalten. Die Landesregierung leistet damit einen Beitrag zur Sicherung der Informationsstrukturen an den Hochschulen und gewährleistet die Nachnutzung der Publikationen für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Kiel, den 11. November 2014